



# **Positionspapier ökologische und soziale Stadtentwicklung**

**„Die Zukunft gehört der Stadt!“**

Stand: 25. November 2015

Verabschiedet am 25.11.2015 von der Mitgliederversammlung des Grünen Bündnis Bern.

## Unser Grundverständnis von Stadt und Stadtentwicklung

Stadt ist ein Ort zum wohnen, arbeiten und leben in gesellschaftlicher **Vielfalt**, im **Austausch** und in der **Begegnung**. Stadt ist aber auch ein Ort der **Differenzen** und der **Widersprüche**. Nur wo Unterschiede aufeinandertreffen, entstehen neue Wege und Ansätze. Stadt zeichnet sich aus durch eine **bauliche und soziale Dichte**. Stadt ist ein **Ort der Möglichkeiten**, der Freiräume und Nischen sowie der Kreativität.

Das Grüne Bündnis (GB) will eine **Stadt für alle**. Alle Bewohner\_innen haben ein Recht auf Teilhabe am städtischen Leben, an der Mitgestaltung des städtischen und des öffentlichen Raumes, aber auch an der Teilhabe an den politischen und strategischen Debatten über die künftige Entwicklung der Stadt.

Die **Bevölkerungszahl der Stadt Bern wächst** wieder und wird auch in den nächsten Jahren wachsen. Das GB **begrüsselt diese Entwicklung**. Denn wer in der **Stadt** wohnt, lebt in der Regel **dichter** und damit **ökologischer und landschaftsverträglicher** als auf dem Land. Leben in der Stadt wirkt der Zersiedelung entgegen.

Das GB geht von einem dynamischen Verständnis von Stadt aus. Die Stadt Bern soll sich verändern und entwickeln können. Ein zentrales Steuerungselement in der Stadtentwicklung sieht das GB in einer **aktiven, städtischen Bodenpolitik**.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das GB für eine **nachhaltige Stadtentwicklung** ein. Darunter versteht es eine Stadtentwicklung, die das gute Leben in der Stadt langfristig sicherstellt. Das bedeutet, dass sich die Bewohner\_innen der Stadt als Individuen und in der Gesellschaft entwickeln und entfalten können. Dazu werden **ökologische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen** berücksichtigt. Das GB will in seinen Haltungen und Forderungen eine ausgeglichene Entwicklung in diesen drei Bereichen finden. Es ist sich bewusst, dass dabei auch **Spannungsfelder und Widersprüche** entstehen. Das GB muss diese offenlegen und transparent ausdiskutieren.

Das vorliegende Positionspapier enthält die Grundhaltung des GB zu Stadtentwicklung. Es dient der Arbeit auf allen politischen Ebenen und ist eine Richtschnur für das GB, aus dem konkrete Forderungen und Projekte ausgearbeitet werden können.

Einige Positionen und Forderungen der GB decken sich mit den Legislaturrichtlinien 2013-2016 des Berner Gemeinderats, mit der Strategie Bern 2020 sowie den Entwürfen zum STEK 15. Als GB interne Grundlage dienten die im Dezember 2013 veröffentlichten «28 Impulsen zum STEK 15».

## **Themenfeld 1: Siedlungsentwicklung nach innen**

Die Bevölkerung der Stadt Bern wächst - Ende 2014 betrug sie 139'000 Personen und die Szenarien aus dem STEK und dem regionalen Richtplan gehen bis 2030 von einer Zunahme von rund 10 Prozent aus. Die Bevölkerungszunahme in der Stadt wirkt der „Hüsli-Schweiz“ entgegen, der Zersiedelung des ganzen Mittellandes mit Einfamilienhäusern. Auch aus übergeordneter raumplanerischer Perspektive ist dieses Wachstum der Kernstadt Bern zu begrüssen. Denn die Entwicklung an zentrumsnahen, gut vom öffentlichen Verkehr und vom Fuss- und Veloverkehr erschlossenen Standorten ist ökologischer, boden- und ressourcensparender als eine Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum mit weiten Distanzen zu Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen. Im Vordergrund steht für das Grüne Bündnis die Schaffung von Wohnraum und nicht von Arbeitsplätzen, da in Bern bisher die Arbeitsplätze überwiegen. Ende 2012 standen 137'000 Einwohner\_innen 185'000 Beschäftigte gegenüber. Dieses Ungleichgewicht ist für die Stadt ungünstig, da dadurch Zentrumslasten und Pendlerbewegungen entstehen und Steuereinnahmen entfallen.

### **Forderungen:**

#### **1.1. Innen- vor Aussenentwicklung**

Innenverdichtung ist das Gebot der Stunde: Die Entwicklung der Stadt Bern erfolgt deshalb prioritär und weitgehend im bereits überbauten Gebiet. Die politischen Behörden der Stadt Bern legen Gebiete fest, die sich für Umnutzungen, Aufstockungen und Verdichtungen besonders gut eignen.

Reichen die Innenverdichtungspotentiale nicht aus, um genügend Wohnraum zu schaffen, sind in zweiter Priorität Freiflächen im bestehenden Siedlungskörper, die nicht zu den zwingend zu erhaltenden Grünflächen gehören, zu überbauen (z.B. Viererfeld, Gaswerkareal).

In dritter Priorität sind Stadterweiterungen im Westen oder Osten der Stadt zu realisieren. Die Planung dazu ist frühzeitig und partizipativ anzugehen und hat den Qualitätsanforderungen dieses Positionspapiers zu entsprechen.

#### **1.2. Siedlungsgebiet steuern**

Wir brauchen dringend einen haushälterischen Umgang mit dem Boden – neben den genannten Optionen der Siedlungserweiterung begrenzen die politischen Behörden der Stadt Bern das Siedlungsgebiet und setzen die zwingend und langfristig zu erhaltende Grünflächen fest.

### **1.3. Grenzen der Verdichtung**

Verdichtung muss mindestens zu einem Erhalt, im Normalfall aber zu einer Verbesserung der aktuellen Wohn- und Lebensqualität führen. Dabei muss ein optimales Gleichgewicht zwischen Verdichtung und dem Erhalt von öffentlichen Grünräumen aber auch Siedlungsaussenräumen gefunden werden. Denn mit einer höheren Verdichtung wachsen auch die Ansprüche an die öffentlichen und privaten Aussenräume.

### **1.4. Planungen partizipativ gestalten**

Innenverdichtung ist eine grosse Herausforderung – denn Umnutzungen und Verdichtungen bestehender Gebäude führen zu Veränderungen vertrauter Wohnumgebungen und Nachbarschaften. Was als Verlust empfunden werden kann, bietet Chancen für Neues und eröffnet Möglichkeiten, Raum und Zeit zwischen alt und neu mit Zwischennutzungen zu füllen.

Zentral ist deswegen, dass alle betroffenen Akteur\_innen, insbesondere die Wohnbevölkerung, in die Planungsprozesse auf Stadt-, Quartier- oder Arealebene einbezogen werden und so die Entwicklung der Stadt mitgestalten können. Die Stadt Bern setzt dabei konsequent auf partizipative Planungsprozesse, die weiter gehen als die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung. Offenheit, die gemeinsame Definition von klaren Rahmenbedingungen und Meilensteinen gehören ebenso zu solchen Prozessen wie ein den Beteiligten angemessenes Tempo oder für Laien verständliche Planungsunterlagen. Die Stadt sorgt für eine Verankerung dieser Partizipationskultur.

### **1.5. Raumplanung über die Stadtgrenzen hinaus abstimmen**

Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung macht nicht an der Stadtgrenze halt. Die Stadt Bern arbeitet deshalb bei raumplanerischen Fragen eng mit den umliegenden Gemeinden und, wo es inhaltlich angezeigt ist, mit dem Bund, dem Kanton und der Region zusammen. Die Stadt setzt sich dabei bei den übergeordneten Behörden vehement für die Interessen der Stadt Bern und ihrer Bevölkerung ein. Das GB ist dabei aktiver Teil und unterstützt auch den Verein „Bern neu gründen“.

## **Themenfeld 2: Wohnen für alle - Verdrängung verhindern**

Der Trend zurück in die Stadt (Reurbanisierung) ist sehr erfreulich, braucht aber dringend flankierende Massnahmen und eine aktive Wohnbau- und Bodenpolitik. Denn der verfügbare Wohnraum ist in den letzten Jahren knapp geworden. Die Wohnungsmieten sind markant gestiegen. Dies belastet das Budget vieler Personen stark oder hat dazu geführt, dass einerseits einkommensschwächere Menschen, andererseits auch Personen, die kein passendes Wohnungsangebot finden (z.B. Familien, Wohngemeinschaften, etc.), aus der Stadt verdrängt werden. Eine lebendige Stadt bietet vielfältigen Wohnraum und Wohnformen für Menschen in verschiedenen Lebensphasen, für verschiedene Formen des Zusammenlebens und für verschiedene Haushaltsbudgets.

### **Forderungen:**

#### **2.1. Mehr Wohnraum schaffen**

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot braucht es in der Stadt Bern mehr Wohnraum. Die Stadt Bern richtet ihre Stadtentwicklung entsprechend auf die Schaffung von zusätzlichem, insbesondere preisgünstigem Wohnraum aus.

Wohnraum muss dabei nicht immer neu erstellt werden. Die Stadt setzt sich für die Umnutzung von leerstehendem Büro- zu Wohnraum ein. Zudem fördert sie die Schaffung von Alterswohnungen in den Quartieren. So werden grosse Wohnungen wieder für Familien oder Wohngemeinschaften frei. Gleichzeitig können die Senior\_innen in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben.

Ein zentrales Ziel bei der Schaffung neuen Wohnraums muss die Minimierung des Bodenverbrauchs und die Reduktion des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf sein (vgl. Ziffern 2.6 und 4.3). In den letzten Jahrzehnten war das Gegenteil der Fall, der Flächenbedarf hat von 36m<sup>2</sup> pro Kopf 1980 auf 44m<sup>2</sup> im Jahr 2000 kontinuierlich zugenommen.

#### **2.2. Strategie: Aufwertung ohne Verdrängung**

Es braucht eine gesamtstädtische Strategie, um zu verhindern, dass Quartieraufwertungen oder Ersatzneubauvorhaben zu einer grossflächigen Verdrängung von ökonomisch schwächeren Bevölkerungsschichten führen. Bei Projekten, die zu einer Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität führen, muss die Stadt Bern deshalb auch deren Auswirkungen in einem grösseren Betrachtungsperimeter thematisieren und Strategien und Massnahmen entwickeln, um solche Verdrängungsprozesse zu verhindern. Dabei sind insbesondere die Eigentumsverhältnisse und wohnpolitische Forderungen in die planerischen Überlegungen mit einzubeziehen.

### **2.3. Preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnraum fördern**

In der Stadt Bern braucht es mehr Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Deren Wohnungen sind mittel- und langfristig günstiger als im frei tragenden Markt. Genossenschaften leisten zudem mit Belegungsvorschriften einen Beitrag zur Reduktion des ansonsten steigenden Wohnflächenbedarfs. Die Stadt fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau, indem sie stadteigenes Land, das nicht für städtische Bauvorhaben benötigt wird, zwingend gemeinnützigen Wohnbauträgern im Baurecht anbietet. So kann der Boden langfristig der Spekulation entzogen werden. Weiter soll die Stadt ein Kompetenzzentrum für gemeinnützigen Wohnungsbau einrichten, respektive das bestehende Kompetenzzentrum gemeinnütziger Wohnungsbau des Regionalverbands Bern-Solothurn der Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützen.

Weiter erlässt die Stadt Bern baurechtliche und planerische Vorschriften und bietet Anreize für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum auch im privaten Marktsegment. Im Vordergrund steht die unverzügliche Umsetzung der Wohninitiative. Darüber hinaus sollen insbesondere die grossen Grundbesitzer\_innen und Investor\_innen (Bürgergemeinde, Pensionskassen) in die Pflicht genommen werden, um einen weitergehenden Beitrag zur Schaffung von preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum zu leisten. So sollen Neubauten und Umbauten nicht immer den höchsten Ausbaustandard aufweisen und die Wohnungsgrössen bescheiden sein. Das hat positive Auswirkungen auf die Höhe des Mietzinses und den Ressourcenverbrauch. Insbesondere bei Umbauten und Ersatzneubauten verhindert die Stadt gemeinsam mit privaten Investor\_innen mit gezielten Massnahmen die Verdrängung von einkommensschwachen durch reichere Mieter\_innen.

Baut die Stadt selber oder nutzt sie eigene Gebäude um, hält sie sich mindestens an die Prinzipien des gemeinnützigen oder preisgünstigen und ökologischen Wohnungsbaus und fördert darüber hinaus experimentelle Wohnformen.

### **2.4. Aktive Bodenpolitik: Bodenbesitz demokratisieren**

Boden ist ein öffentliches Gut. Damit er so genutzt wird, dass er möglichst vielen Menschen zu Gute kommt, soll sein Besitz demokratisiert werden. Die Stadt Bern entwickelt dafür eine Strategie für eine aktive Bodenpolitik, mit dem Ziel, ihren Bodenbesitz auszudehnen. Zudem verkauft sie weder städtisches Land noch städtische Immobilien. Sie setzt sich bei Entwicklungsplanungen dafür ein, dass Besitzformen vermieden werden können, die langfristig zu einer Blockierung der Entwicklung führen. Dazu zählt insbesondere das Stockwerkeigentum.

## **2.5. Soziales städtisches Wohnangebot**

Die Stadt baut das städtische Wohnungsangebot kontinuierlich aus. Die städtischen Wohnungen richten sich insbesondere an Bevölkerungsgruppen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind oder spezifische Bedürfnisse haben (insbesondere einkommensschwache Bevölkerung, ältere Personen, Studierende, Asylsuchende, Suchtabhängige, Obdachlose, Gross-Wohngemeinschaften, Alleinerziehende, alternative Wohnformen, etc.). In den städtischen Wohnungen gelten Vermietungskriterien, welche auch den Wohnflächenverbrauch beinhalten.

Die Anzahl subventionierter Wohnungen wird kontinuierlich ausgebaut. Die aktuelle Steuerungsvorgabe im Produktegruppenbudget (PGB) von 1000 Wohnungen muss bis 2025 mindestens verdoppelt und diese Zielsetzung erreicht werden.

Zudem schafft die Stadt oberirdische Unterkünfte für Asylsuchende. Dabei geht es nicht nur um die Einrichtung grösserer Zentren, sondern auch um dezentrale Lösungen (z.B. einzelne Wohnungen in Siedlungen), die die Integration der Asylsuchenden fördern.

## **2.6. Alternative Wohnformen werden normal**

Die Stadt Bern unterstützt neue und unkonventionelle Wohnformen (z.B. Cluster-Wohnungen, Generationenprojekte, selbstverwaltete Wohnformen, Wagenplätze, Standplätze für Fahrende, Wohngemeinschaften). Viele dieser Wohnformen führen zu einem tieferen Wohnflächenbedarf pro Kopf, fördern das gemeinschaftliche Leben und sind auch für einkommensschwächere Personen erschwinglich. Bei Neubauten sind vielfältig nutzbare Wohnungsgrundrisse anzustreben, die insbesondere gemeinschaftliche Wohnformen ermöglichen.

## **Themenfeld 3: Öffentlicher Raum**

Ein funktionierender und für alle zugänglicher, lebendiger und gestaltbarer öffentlicher Raum gehört zu den Kernelementen einer attraktiven und lebenswerten Stadt.

### **Forderungen:**

#### **3.1. Der öffentliche Raum gehört allen**

Die Stadt Bern plant und bewirtschaftet den öffentlichen Raum so, dass er für alle zugänglich und nutzbar ist. Der öffentliche Raum als Experimentierfeld darf weder videoüberwacht noch überreglementiert werden – nur so bleibt Vielfalt möglich.

#### **3.2. Keine weitere Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums.**

Der öffentliche Raum bleibt öffentlich. Die Stadt verhindert eine weitere Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes und macht dieser Forderung zuwiderlaufende Entwicklungen der letzten Jahre rückgängig. Es gibt aber durchaus auch private und kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raumes, die zur Belebung der Stadt beitragen (z.B. Märkte, Strassencafés). Entscheidend ist, dass solche Angebote öffentlich zugänglich sein müssen und auch ohne Konsumzwang besucht werden können. Unter Berücksichtigung dieser Differenzierung entwickelt die Stadt neue Kriterien zum Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raumes, insbesondere in der Innenstadt.

#### **3.3. Partizipative Planung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Parks**

Was für die gesamte Stadt- und Quartierentwicklung gilt, gilt in besonderem Mass für den öffentlichen Raum: Alle Bewohner\_innen und Besucher\_innen einer Stadt haben einen Anspruch an den öffentlichen Raum. Entsprechend soll die Stadt Bern die Planung und je nachdem auch die Nutzung/Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes partizipativ gestalten. Sie sorgt dafür, dass auch nach Um- oder Neubau von öffentlichen Räumen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen bleiben und bei der Belebung von schlecht genutzten öffentlichen Plätzen unbürokratisch vorgegangen werden kann – solange die angedachten Nutzungen den Forderungen gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung nicht widersprechen.



### **3.4. Genügend attraktive Freiräume in den Quartieren schaffen**

Neben den öffentlichen Räumen in der Innenstadt müssen auch die Angebote in den Quartieren in den Fokus der Betrachtung rücken. Die Stadt sorgt für genügend öffentlich zugängliche Freiräume wie Plätze, Pärke aber auch gedeckte, öffentlich zugängliche Räume in den Quartieren. Insbesondere bei neu entstehenden Quartieren müssen Treffpunkte, Räume für die Quartierkultur und soziokulturelle Angebote von Beginn an in der Planung mitgedacht werden. Zudem werden dezentrale Kulturangebote und -einrichtungen («Mini-Progr») gefördert, die auch ohne Konsumzwang auskommen, sowie Räume mit minimalem Ausbaustandard, die von den Nutzenden selber angeeignet und fertig ausgebaut werden können. Denn attraktive, an den Bedürfnissen der Bewohner\_innen orientierte, öffentliche Freiräume in den Quartieren fördern den Austausch, das gute Zusammenleben und bieten Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnumgebung.

Die Stadt Bern sorgt weiter dafür, dass überdimensionierte Verkehrsflächen zu öffentlichen Aufenthaltsflächen umgenutzt werden und weitere Begegnungszonen sowie kleinere Pärke und Spielplätze geschaffen werden.

## **Themenfeld 4: Ökologie und Ressourcenverbrauch**

In der Stadt ist es aufgrund der kurzen Distanzen zu Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen möglich, ein Leben mit einem kleinen ökologischen Fussabdruck zu führen. Die energiepolitische Vision der Stadt Bern ist laut der Energie- und Klimastrategie, welche der Gemeinderat im Mai 2015 verabschiedet hat, die 2000-Watt-Gesellschaft (Realisierungszeitraum bis ins Jahr 2100). Wir begrüssen diese ambitionierte Zielsetzung zur Ressourcennutzung.

Darüber hinaus leisten die Städte einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Eine im Januar 2015 publizierte Studie der Universität Bern zeigt, dass die Biodiversität in Städten mit ausreichend naturnahen Grünräumen höher ist als im Landwirtschaftsgebiet.

Eine grosse Herausforderung ist die Bewältigung des Klimawandels, der auch das Leben in der Stadt verändern wird.

### **Forderungen:**

#### **4.1. Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft**

Bei Neubauten werden in der Stadt Bern die Standards des Bauens für die 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigt (z.B. Minergie-P, Minergie-P- Eco oder die Standards des SIA-Effizienzpfads Energie). Sanierungen erfolgen ebenfalls nach diesen ökologischen Kriterien. Dabei stehen nicht nur bauliche Aspekte im Vordergrund. Die Stadt setzt Anreize und legt verbindliche Standards fest, die auf eine Ressourcenschonung im Betrieb und der Nutzung neuer oder sanierter Gebäude und Siedlungen abzielen. Dabei sind auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere ist bei Neu- und Umbauten nach höchsten ökologischen Standards darauf zu achten, dass genügend preisgünstiger Wohnraum entsteht oder erhalten bleibt.

#### **4.2. Energierichtplan verbindlich machen**

Die Inhalte des Richtplans Energie werden möglichst rasch in die baurechtliche Grundordnung überführt, damit diese auf für Private verbindlich werden.

#### **4.3. Wohnflächenverbrauch pro Person verringern**

Wieviel Wohnfläche eine Person beansprucht, hat einen grossen Einfluss auf ihren ökologischen Fussabdruck, aber auch auf die Höhe der Miete. Die künftige Wohnbaupolitik der Stadt Bern zielt darauf ab, den Wohnflächenverbrauch pro Kopf zu reduzieren – und zwar sowohl im gemeinnützigen wie auch im privaten Wohnungsbau. Der Wohnflächenverbrauch wird sowohl mit Vorschriften (Mindestbelegung der Wohnungen) als auch mit Anreizen verringert, insbesondere dem Bau von genügend gemeinschaftlich nutzbarem Raum in Wohnsiedlungen (z.B. Gemeinschaftsräume, Gästehaus, Bibliotheken, Ateliers).

#### **4.4. Biodiversität in der Stadt erhöhen**

Das Grüne Bündnis unterstützt das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern. Die Stadtentwicklung muss auf die Förderung der Biodiversität abzielen. Dazu wird der Anteil naturnaher Lebensräume im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen erhöht und auf eine optimale räumliche Vernetzung dieser Lebensräume geachtet. Einerseits gestalten die Behörden öffentliche Parkanlagen, Schulhausareale und Wohnumgebungen naturnaher. Andererseits unterstützt die Stadt das Engagement von Privaten für die Schaffung von ökologisch wertvollen Bereichen in Privatgärten und auf Landwirtschaftsflächen. Den stadt eigenen Landwirtschaftsbetrieben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie werden zu vorbildlichen, biologisch bewirtschafteten Betrieben umgestellt.

#### **4.5. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**

Mit Blick auf die Veränderungen des Klimas erarbeitet die Stadt Bern eine Strategie und einen Massnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Begrünung von Gebäuden, Baumpflanzungen, Schaffung von zusätzlichen Schattenzonen, Förderung unversiegelter Flächen, Nutzen der Abwärme aus Raumkühlsystemen). Klimafreundliches Verhalten wird in allen Lebensbereichen gefördert. Die Stadt Bern betreibt einen aktiven Klimaschutz und investiert auch in Klimaschutzprojekte ausserhalb der Stadt.

## **Themenfeld 5: Mobilität**

Der motorisierte und öffentliche Verkehr verbrauchen rund einen Drittel unserer Gesamtenergie und beanspruchen viel Fläche des öffentlichen Raums. Der motorisierte Verkehr belastet Umwelt und schränkt die Wohnqualität ein. Gleichzeitig ist die Stadt ein Ort höchster Dichte. Die Stadtbewohner\_innen können viele ihrer Bedürfnisse, etwa von den Einkäufen für den täglichen Bedarf über Gesundheitsdienstleistungen bis hin zur Arbeit und zum Freizeitvergnügen, auf engstem Raum abdecken.

### **Forderungen:**

#### **5.1. Kurze Wege**

Die Stadt Bern orientiert sich konsequent an der Strategie der Stadt der kurzen Wege: Möglichst viele Bewohner\_innen der Stadt Bern erreichen die notwendigen Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen sowie ihre Arbeitsplätze zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr. Dazu braucht es eine Verknüpfung der Verkehrsplanung mit der Siedlungsplanung. Die Stadt fördert die Nutzungsdurchmischung in den Quartieren und schafft Voraussetzungen für eine ausreichende Quartiersversorgung. So kann Verkehr vermieden werden. Nutzungen, die auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet sind und die die dezentralen Einrichtungen für den täglichen Bedarf konkurrieren (z.B. grosse Einkaufszentren), sind zu vermeiden.

Der noch erforderliche MIV muss stadtverträglich organisiert werden. Die Dominanz des Autos ist Vergangenheit, die Zukunft gehört dem stadtverträglichen Verkehr.

#### **5.2. Velo- und Fussverkehr hat Priorität**

Die Stadt Bern richtet ihre Verkehrsplanung entsprechend auf die Bedürfnisse des Velo- und Fussverkehrs aus. Der Fuss- und Veloverkehr wird konsequent bevorzugt behandelt – auch gegenüber dem ÖV. Verkehrsführungen für den ÖV dürfen den Velo- und Fussverkehr nicht behindern. Neue Siedlungen werden optimal für den Fuss- und Veloverkehr erschlossen. Zudem sorgt die Stadt für flächendeckend ausreichend und kostenlose Veloparkplätze. Zentral ist der Ausbau der Veloinfrastruktur mit schnellen und sicheren Veloverbindungen und Velobahnen. Autoparkplätze werden reduziert und Parkkarten verteuert, damit mehr Raum für den Fuss- und Veloverkehr entsteht. Die Stadt setzt sich verbindliche Zielsetzungen für die Steigerung des Veloanteils und erarbeitet ein auf diese Zielsetzung ausgerichtetes Massnahmenkonzept.

#### **5.3. Sicherheit erhöhen**

Auf dem ganzen städtischen Strassennetz wird Tempo 30 realisiert. In den Quartieren werden die Begegnungszonen flächendeckend ausgedehnt. Mit der konsequenten Geschwindigkeitsreduktion können die Lärmschutzvorschriften ohne zusätzliche und teure bauliche Massnahmen erfüllt werden. So kann insbesondere vermieden werden, dass ganze Quartiere von Lärmschutzwänden durchschnitten und voneinander getrennt werden.

#### **5.4. Autoarme Siedlungen werden zur Regel**

An gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen sind autofreie Siedlungen zu planen. Die Stadt erlässt bei Planungen entsprechende baurechtliche Vorschriften. Ein Leben ohne Auto und ist heute keine Frage der Ideologie mehr, sondern in der Stadt Bern bei mehr als der Hälfte aller Haushalte Realität. Parkplätze und Einstellhallen, die kaum jemand braucht, verteuern das Wohnen unnötig.

#### **5.5. Quartiere vernetzen**

Übergänge, Verbindungen und räumliche Durchlässigkeit sind wichtige Brücken zwischen Quartieren und Nachbarschaften und fördern den gesellschaftlichen Austausch. Brücken schaffen heisst, dass Quartiere in sich aber auch untereinander erschlossen sind. Dazu sind gute Fuss- und Veloverbindungen, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, uneingeschränkter Zugang zum öffentlichen Raum, zu den Naherholungsräumen sowie zu Kultur- und Freizeitangeboten sehr wichtig. Die Stadt optimiert solche Brücken.

#### **5.6. Pendler\_innenverkehr auf die Schiene**

Der nicht zu verhindernde Pendler\_innenverkehr aus der Agglomeration Bern und aus anderen Städten ist konsequent auf den Veloverkehr (Stichwort Velobahnen) und im Falle der Agglomeration auch auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Die Stadt setzt sich dafür bei Bund, Kanton und Region ein.

#### **5.7. Mobilitätskultur und Mobilitätsberatung**

Damit die geforderten verkehrsplanerischen und baulichen Ansätze ihre Wirkung richtig entfalten, braucht es auch die verstärkte Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Information und Sensibilisierung für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt Bern. Das stärkt eine Mobilitätskultur des respektvollen Miteinanders im Strassenraum und führt gleichzeitig auch zur einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dazu gehört auch die intensivere Mobilitätsberatung von Zielgruppen wie z.B. Unternehmen, Schulen, Sportvereine, Grossveranstalter etc. Die konsequente Integration mobilitätsrelevanter Auflagen in städtebauliche Wettbewerbe, Planungs- und Baubewilligungsverfahren wird zum Standard.

## **Themenfeld 6: Nutzung – Arbeiten, Freizeit, (Quartier-)Versorgung**

Urbanität entsteht unter anderem durch eine vielfältige Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeittätigkeiten. Da es in der Stadt Bern im Moment mehr Arbeitsplätze als Einwohner\_innen hat, steht künftig die Entwicklung von Wohnstandorten im Vordergrund. Nichtsdestotrotz dürfen die anderen Nutzungen und Infrastrukturen in der Stadt- und Quartierentwicklung nicht vergessen gehen. Der zunehmende online-Handel stellt für die Geschäfte in der Stadt eine Bedrohung dar.

Aus Sicht der Bewohner\_innen ist in einer Stadt der kurzen Wege eine funktionierende Nah-, respektive Quartiersversorgung absolut essentiell. Schlüssel dazu ist oft ein attraktives, funktionierendes Quartierzentrum. Aber auch gut ausgestattete Wohnsiedlungen können zu einer guten Versorgung beitragen. Durch die kurzen Wege von Versorgung und Konsum lassen sich in der Stadt viele Forderungen der grünen Wirtschaft umsetzen. Besonders wichtig für eine attraktive Stadt sind Zwischennutzungen. Sie sind eigentliche Innovationslabore und Experimentierräume. Sie tragen zur Vernetzung und Aufwertung von Nachbarschaften und Quartieren bei, machen bisher geschlossene Areale öffentlich zugänglich und bieten oft preisgünstigen Gewerbe- und Büroraum.

### **Forderungen:**

#### **6.1. Gewerbliche Nutzung im Quartier und Quartiersversorgung fördern**

Bei grösseren Arealentwicklungen und an geeigneten Lagen mit genügend grosser (Lauf-)Kundschaft auch bei kleineren Wohnüberbauungen sind gewerbliche Nutzungen und Einrichtungen zur Quartiersversorgung mit zu planen. Die Stadt Bern sorgt dafür, dass diese Aspekte bei Planungsverfahren gleichwertig zu architektonischen und städtebaulichen Fragen bearbeitet werden.

Bei städtischen Liegenschaften und Arealen, die im Baurecht abgegeben werden, sind neben dem Wohnen Nutzungen zu bevorzugen, die einen Bezug zum Quartier haben und von denen die Quartierbewohnenden profitieren (z.B. Lebensmittelgeschäft, Gastronomie, Kita). Das lokale Kleingewerbe, genossenschaftliche oder gemeinnützige Betriebe, vertragslandwirtschaftliche Projekte und Einrichtungen sowie Betriebe, die höchste soziale und ökologische Standards erfüllen, sind bei der Vermietung bevorzugt zu behandeln. Bei Arealentwicklungen privater Investoren wirkt die Stadt darauf hin, dass solche Nutzungen ebenfalls bevorzugt behandelt werden.

Weiter ist auf eine gute Zugänglichkeit und eine räumliche Konzentration der Quartiersversorgungsnutzungen zu achten. Beides erhöht die Chance, dass sich diese Nutzungen ansiedeln und sich langfristig halten können.

Im Sinne eines konsequent partizipativen Planungsansatzes, sind dabei nach Möglichkeit die Bedürfnisse der künftigen Nutzenden bereits in frühen Planungsphasen zu berücksichtigen.

## **6.2. Funktionierende Quartierzentren für die Quartiersversorgung**

Kern einer funktionierenden Quartiersversorgung ist ein breites, attraktives und gut zugängliches Angebot an Läden und Geschäften. Die Stadt stärkt die Quartierzentren durch einen attraktiven öffentlichen Raum. Sie schafft weitere Begegnungs- und Fussgänger\_innenzonen, binden die Quartierzentren optimal an das Velowegnetz und den ÖV an. Bei grösseren Neubauten in den Quartierzentren sorgt die Stadt mit entsprechenden Vorschriften dafür, dass nicht grosse, meist geschlossene Fassaden von grossen Detailhändlern, sondern eine kleinteilige Struktur mit bezahlbarem Raum für Quartierläden und -geschäfte entstehen kann (z.B. über baurechtliche Bestimmungen, die zwingend publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss verlangen).

## **6.3. Austausch und Begegnung in (neuen) Wohnsiedlungen fördern**

Beim Bau neuer oder der Sanierung bestehender Wohnsiedlungen setzt sich die Stadt Bern dafür ein, dass genügend Begegnungsräume (z.B. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgärten) entstehen und die Versorgung mit Betreuungsdienstleistungen (z.B. Kitas, Betreuung von älteren Personen) sichergestellt werden kann.

## **6.4. Wohnungen oder Gewerbe statt Büros**

In der Stadt Bern besteht genügend Büroraum. Vorerst darf kein neuer Büroraum geschaffen werden. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass leer stehender Büroraum zu Wohn- und Gewerberaum umgenutzt werden kann oder für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt wird.

Aktuell besteht aber auch die Gefahr, dass preisgünstiger Gewerberaum von Wohnraum verdrängt wird (Stichwort Verdichtung und Umnutzung). Die Stadt schützt preisgünstigen Gewerberaum durch die Festlegung von Gewerbezononen. So kann auch weniger wertschöpfungsintensives Gewerbe weiterhin genügend Standorte in der Stadt finden. Steht eine Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnraum zur Diskussion, ist sorgfältig zwischen Wohnen und Gewerbe abzuwägen.

## **6.5. Zwischennutzungen zulassen und fördern**

Entsteht ungenutzter Raum (z.B. leerstehende Gebäude, Räume, Plätze), kann dieser unbürokratisch, niederschwellig und nicht profitorientiert genutzt werden (z.B. über Temporärbewilligungen, Gebrauchsleihverträge, etc.). Die Stadt setzt sich zudem bei privaten Grundeigentümer\_innen dafür ein, Zwischennutzungen ebenfalls zuzulassen. Durch die Schaffung und Bewirtschaftung einer Raumbörse fördert sie Zwischennutzungen.

Zudem schafft die Stadt Grundlagen, welche dafür sorgen, dass ungenutzte Liegenschaften, welche besetzt sind, nicht geräumt werden dürfen, bis eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt.

## **6.6. Teilen, statt besitzen – Wiederverwerten statt Wegwerfen**

Bei Planungen und Arealentwicklungen, aber auch in den übrigen Quartieren und Nachbarschaften setzt sich die Stadt dafür ein, dass Möglichkeiten geschaffen werden, Güter, Infrastruktur und Räume gemeinsam zu besitzen, zu nutzen, zu bewirtschaften und zu tauschen. Dies wird bei Planungen berücksichtigt.

Ebenfalls sind Einrichtungen zu fördern, die zur Wiederverwertung von nicht mehr gebrauchten oder beschädigten Gebrauchsgegenständen, Kleidung, etc. beitragen (z.B. Reparaturwerkstätten, Second-Hand-Läden).

## **6.7. „urban agriculture“ und „urban gardening“ fördern**

Da der Bezug zur Herstellung von Lebensmitteln immer mehr verloren geht, entwickelt und fördert die Stadt Projekte des «Urban gardening» und der «Urban agriculture». Die Stadtbewohner\_innen erleben damit, wie Nahrungsmittel entstehen, verarbeitet und gelagert werden. Auch können sie so den Grünraum der Stadt mitgestalten. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist, dass bereits die Kinder wieder einen Bezug zur Nahrungsmittelherstellung erhalten. Deshalb werden Schulgärten oder das selbständige Kochen in städtischen Institutionen (z.B. Tageschulen) gefördert.

Eine weitere Möglichkeit, den Bezug zur Landwirtschaft und zum Gartenbau zu unterstützen, ist die Kooperation von Wohnsiedlungen mit stadtnahen landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen von vertragslandwirtschaftlichen Projekten.

## **6.8. Umgang mit Nutzungskonflikten**

Die Bedürfnisse der Wohnnutzung haben nicht überall Priorität gegenüber den Bedürfnissen anderer Nutzungen, insbesondere der Freizeitnutzung und des Nachtlebens. Es soll eine urbane Koexistenz zwischen Wohnen und Nutzung des öffentlichen Raums und des Nachtlebens geben. Nutzungskonflikte werden aktiv und unter Einbezug aller Betroffenen angegangen. Die Stadt sorgt bei Konflikten dafür, dass unabhängige Stellen eine Moderations- oder Mediationsrolle einnehmen.



## **Themenfeld 7: Städtische und öffentliche Infrastruktur**

In einer Stadt der kurzen Wege und der guten sozialen Beziehungen befinden sich viele wichtige städtische und öffentliche Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftszentren und Quartiertreffpunkte in Gehdistanz zu den Wohnorten der Bewohner\_innen.

### **Forderungen:**

#### **7.1. Genügend und dezentral**

Die Stadt Bern sorgt dafür, dass benötigte städtische und öffentliche Infrastruktur dezentral und in allen Quartieren in genügendem Mass vorhanden ist. Dabei sind auch provisorische und kostengünstige Lösungen wie z.B. mobile Containerbauten, Modulbauten für zusätzliche Schulzimmer anzustreben –insbesondere in Quartieren mit starker Entwicklungs- und Bevölkerungsdynamik.

#### **7.2. Grosse Infrastrukturbauten konzentrieren**

Städtische und öffentliche Infrastruktur von stadtweiter Bedeutung werden an gut mit dem ÖV erschlossenen Standorten realisiert und konzentriert.

#### **7.3. Überkommunale Infrastruktur regional planen**

Städtische und öffentliche Infrastruktur von gemeindeübergreifender Bedeutung sind mit den Nachbargemeinden zusammen zu planen und nur an gut vom ÖV erschlossenen Standorten (idealerweise S-Bahn-Anschluss) zu realisieren. Nicht all diese Infrastruktur muss in der Kernstadt angesiedelt sein.

#### **7.4. Weitere Nutzungen/Funktionen/Infrastrukturen der Stadt**

Die Standorte der öffentlichen Verwaltung sind nach Möglichkeit zu konzentrieren, insbesondere diejenigen Teile, die potenzielle Wohngebäude belegen. Gleiches gilt für die Infrastruktur der Universität und der Fachhochschulen. Im Rahmen einer allfälligen Stadterweiterung ist dies auch für diplomatische Einrichtungen anzustreben.

## **Themenfeld 8: Entwicklung beobachten und beeinflussen**

Eine vorausschauende, systematisch beobachtende und partizipative Stadtentwicklung ist wichtig, um bei Bedarf frühzeitig Korrekturmassnahmen vornehmen zu können. Ausserdem sind grössere Vorhaben der Stadt zu einem frühen planerischen Zeitpunkt auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

### **Forderungen:**

#### **8.1. Vorausschauende Planung**

Eine vorausschauende Planung stellt sicher, dass die Bedürfnisse der gegenwärtig und der künftig Betroffenen in die Planung einbezogen werden. Um dies zu gewährleisten, werden die Planungsprozesse transparent und partizipativ ausgestaltet und den Interessierten die Möglichkeiten zur Teilnahme frühzeitig kommuniziert.

Standardisierte Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung unterstützen die ganzheitliche und langfristige Planung unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsaspekte. Die Stadt führt bei grösseren Vorhaben Nachhaltigkeitsbeurteilungen durch und zieht diese systematisch in die Entscheidungsprozesse mit ein. Gegebenenfalls sind Planungen entsprechend zu optimieren.

#### **8.2. Monitoring zur Stadtentwicklung aufbauen**

Stadtentwicklung ist ein dynamischer und teils auch spannungsgeladener Prozess. Um die Entwicklung gezielt steuern zu können, wird ein umfassendes und nachhaltigkeitsorientiertes Monitoringsystem aufgebaut. Dies umfasst einerseits klare sowie anpassungsfähige Zielvorgaben sowie andererseits Indikatoren zur Überprüfung der Entwicklungsschritte, welche in regelmässigen Abständen erhoben werden. Bei Bedarf werden Korrekturmassnahmen initiiert. Dafür sind entsprechende Prozesse in den Bearbeitungsabläufen zu entwickeln.